

Vorvertragliche Information gemäß Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) und E-Commerce Gesetz (ECG) zu ZOIN

1. Informationen über das Unternehmen

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV)

Stadtforum 1

6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0

E info@btv.at

UID-Nummer: ATU 31712304

Firmenbuchnummer: FN 32942w

Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck

Hauptgeschäftstätigkeit: Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften aller Art

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Fax (+43-1) 249 59-5499,
Tel: (+43) 1 249 59 0

2. Beschreibung der Finanzdienstleistung ZOIN

Bei ZOIN handelt es sich um eine sichere und einfache Möglichkeit, mit dem Smartphone Geld zwischen zwei Privatpersonen zu senden, zu empfangen oder anzufordern. Um teilnehmen zu können muss der Kunde ZOIN aktivieren. Es werden ein internetfähiges Handy (Android ab Version 5 oder iOS ab Version 9) und eine BTV Debitkarte benötigt. Um Geld über ZOIN zu senden benötigt der Kunde die Mobilfunknummer oder alternativ die Kartennummer des Empfängers. Die Zahlung erfolgt binnen weniger Sekunden und der Empfänger kann sofort über das Geld verfügen. Für das Senden, Empfangen und Anfordern von Geldbeträgen über ZOIN gelten besondere Limits. Die über ZOIN gesendeten Beträge werden in das jeweils vereinbarte Tages- und Wochenlimit für POS-Transaktionen der Debitkarte eingerechnet.

Jeder ZOIN-Teilnehmer (Nutzer) kann einfach und sicher über sein Smartphone

- Geld an einen Kontakt oder eine sonstige Telefonnummer senden (EUR 400/Tag, EUR 1.000/Woche)
- Geld von einem Kontakt oder einer sonstigen Telefonnummer empfangen (EUR 400/Tag, EUR 1.000/Woche)
- Geld von einem Kontakt oder einer sonstigen Telefonnummer anfordern (EUR 400/Tag, EUR 1.000/Woche)
- Nachrichten (inkl. Bildern) mit anderen ZOIN Teilnehmern im Rahmen einer Transaktion austauschen.

3. Aktivierung und Kosten

ZOIN ist für BTV Kunden im Grundpreis der Kontomodelle enthalten. Für die Aktivierung und Nutzung ist die Registrierung in der kostenlosen BTV Banking Wallet erforderlich.

ACHTUNG:

Für den Datentransfers können zusätzliche Kosten des Netzbetreibers anfallen, auf deren Höhe die BTV keinen Einfluss hat und die der Kunde selbst zu tragen hat.

Aktivierung von ZOIN:

Vorvertragliche Information gemäß Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) und E-Commerce Gesetz (ECG) zu ZOIN

Die für die ZOIN Registrierung geeigneten Karten werden angezeigt. Durch Auswählen einer Karte startet der Registrierungsprozess. Der Nutzer bestätigt die Sonderbedingungen für die Nutzung der Debitkarte für die Zahlungsfunktion ZOIN (ZOIN Sonderbedingungen) und erhält die vorvertraglichen Informationen und ZOIN Sonderbedingungen. Es erfolgt die Verifizierung der Rufnummer. Der Nutzer hat für ZOIN einen Namen zu vergeben. Der Nutzer erhält darauf einen Verifizierungscode per SMS.

Für die Aktivierung werden die Zugangsdaten für das Internetbanking meine BTV, die BTV Security App und eine aktuelle Telefonnummer benötigt. ZOIN nutzt die Datentransferfunktion des Smartphones, weshalb eine aufrechte Internetverbindung benötigt wird. Der Nutzer schließt die Aktivierung mit Hilfe der BTV Security App und PIN-Eingabe ab.

ZOIN Transaktionen:

Der Nutzer weist durch Eingabe der ZOIN-PIN oder – sofern dies der Nutzer auf seinem für ZOIN registrierten Endgerät aktiviert hat – des biometrischen Mittels und der Mobiltelefonnummer oder der Kartenummer des Empfängers sowie Betätigung der Auslösetaste in der BTV Banking Wallet die BTV unwiderruflich an, den Zahlungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Nutzer vereinbarten Limits an den jeweiligen Empfänger zu zahlen. Nach Betätigung der Auslösetaste kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Die BTV nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

4. Rücktrittsrecht des Verbrauchers nach FernFinG

Der Nutzer, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Es genügt, wenn der Nutzer die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet hat.

Die Rücktrittserklärung kann schriftlich oder elektronisch an die unter Punkt 1 genannte Adresse gesendet werden.

Tritt der Nutzer nicht zurück, bleibt der abgeschlossene Vertrag aufrecht. Er kann den Vertrag gemäß Punkt 5 und den allgemeinen Kündigungs- und Beendigungsgründen der Sonderbedingungen ZOIN kündigen.

5. Kündigung der Vertragsbeziehung mit dem Kreditinstitut

Das Vertragsverhältnis zur Nutzung von ZOIN wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es endet jedenfalls mit der Beendigung des Kartenvertrags der Debitkarte bzw. der Kontoverbindung oder mit der Deregistrierung von ZOIN.

Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können den Kartenvertrag der Debitkarte und/oder ZOIN jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die BTV kann den Kartenvertrag der Debitkarte und/oder ZOIN unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen.

Vorvertragliche Information gemäß Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) und E-Commerce Gesetz (ECG) zu ZOIN

Die Kündigung muss dem Kunden, der Verbraucher ist, in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag der Debitkarte und/oder ZOIN sowohl vom Kontoinhaber und/oder Karteninhaber als auch vom Kreditinstitut mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden

Laufende periodische Entgelte für die Nutzung der Bezugskarte für ZOIN-Transaktionen werden dem Kontoinhaber anteilig rückerstattet.

Information über Rechtsbehelfe

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft zwischen Verbrauchern und einem Kreditinstitut wurde die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“ (FIN-NET Schlichtungsstelle) eingerichtet. Der Kunde hat die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der notwendigen Unterlagen Beschwerde an die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“ zu richten:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43(0)1 505 42 98
Fax: +43(0) 5909 00 - 118337
E-Mail: office@bankenschlichtung.at
www.bankenschlichtung.at

Darüber hinaus hat der Kunde für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen die Möglichkeit über die Online Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission „OS-Plattform“, durch ausfüllen des Online-Beschwerdeformulars, Beschwerde einzureichen.

- Link zur OS-Plattform der Europäischen Kommission:
<http://ec.europa.eu/odr>

6. Schlussbestimmungen

Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes (IPRG, Rom I Verordnung etc.) und des UN-Kaufrechtes. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem der Nutzer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

Vorvertragliche Information gemäß Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) und E-Commerce Gesetz (ECG) zu ZOIN

7. Geschäftsbedingungen

Für diese Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der BTV gelten die mit dem Kunden vereinbarten Sonderbedingungen für die Nutzung der Debitkarte für die P2P-Funktion „ZOIN“ und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BTV.

Kontakt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E meine@btv.at
www.btv.at